

Nur zum internen Gebrauch – bitte keinesfalls weiterleiten!

EuGH wg. KW Lünen

BUND ist nach Anhörung „zuversichtlich“

Umweltschutzverband sieht sich vor dem Europäischen Gerichtshof in seiner Rechtsauffassung bestärkt

VON THOMAS KÖNIG

WALTROP. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ist nach der Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof zuversichtlich, dass die Richter seiner Auffassung folgen werden und Naturschutzverbänden in Deutschland weiter reichende Klagerrechte einräumen.

Vor der vierten Kammer des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Luxemburg begann gestern um 9.50 Uhr die Anhörung. Im Fall des Klageverfahrens des BUND gegen das Trianel-Kraftwerks im Stummhagen soll in Luxemburg geklärt werden, ob die in Deutschland eingeschränkten Klagerrechte von Umweltschutzorganisationen gegen europäisches Recht verstoßen.

Dirk Jansen, Geschäftsführer des BUND-Landesverbandes sagte nach der Anhörung: „Die Verhandlung hat gezeigt, dass die Gegenseite keine überzeugenden Argumente gegen unsere Rechtsauffassung hat. Der Vertreter der EU-Kommission hat die Gesetzeslücken in Deutschland aufgezeigt. Das stimmt uns ein Stück weit positiv“, sagte Jansen im Gespräch mit unserer

Redaktion. Wenn der BUND sich durchsetzen könne, werde das Auswirkungen auf das Trianel-Projekt haben: „Dann muss eine vollständige Verträglichkeitsprüfung stattfinden, mit offenem Ausgang.“ Manfred Ungethüm, Geschäftsführer der Trianel Kraftwerk Lünen GmbH, sah das nach der Anhörung anders: „Sollte der EuGH die Klagerrechte der Naturschutzver-

bände erweitern, ist dies für den Kraftwerksbau in Lünen unproblematisch“, schreibt Ungethüm in einer Pressemitteilung. „Wir haben in den vergangenen Monaten umfassend alle naturschutzrechtlichen Aspekte geprüft. In einer mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz inhaltlich abgestimmten Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung ist der

Nachweis erbracht worden, dass das Kraftwerk keine negativen Auswirkungen auf die Lippeauen hat.“

Prozessbeobachter rechnen mit einer Entscheidung Anfang 2011. Anschließend wird das zurzeit ruhende Trianel-Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster wieder aufgenommen.

→ siehe Wirtschaft, Seite 20

20

WIRTSCHAFT

Umweltschützer schöpfen Hoffnung

Trianel-Kraftwerk: Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof

VON PETER FIEDLER

LÜNEN/LUXEMBURG. Aus dem 8. Stock des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Luxemburg nahmen deutsche Umweltschützer die Hoffnung mit, dass ihnen das Recht künftig schärfere Waffen im Widerstand gegen großindustrielle Projekte wie Kohlekraftwerke in die Hand gibt.

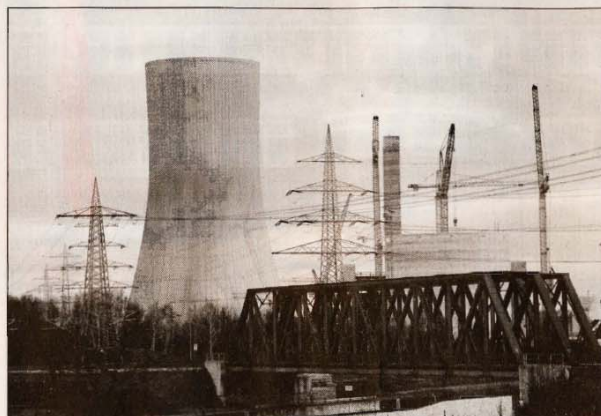
Die vierte Kammer verhandelte am Beispiel des Lünener Trianel-Kohlekraftwerks eine Grundsatzfrage: Sind die Klagerrechte von Umweltschutzverbänden in Deutschland unzulässig eingeschränkt? Stehen sie im Widerspruch zu europäischen Rechtsvorgaben und müssen deshalb erweitert werden?

Es ist eine Frage, die Juristen schon seit Jahren streiten lässt. So auch jetzt wieder. Bundesregierung und Trianel verteidigten das deutsche Recht, wonach Umweltschutzverbände im Rahmen von Genehmigungsverfahren Verletzungen von Vorschriften zum

Schutz von Natur und Umwelt nicht einklagen können, weil damit keine individuellen Rechte Einzelner berührt seien. „Nur wer in seinen eigenen Rechten verletzt wird, hat das Recht, dies gerichtlich prüfen zu lassen. Umweltschutzverbände vertreten nicht notwendigerweise die Interessen der Allgemeinheit“, erklärte Trianel-Anwalt Christoph Riese.

„Besonderer Teil der Öffentlichkeit“

Für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) betonte hingegen Anwalt Dirk Teßmer die „besondere Stellung von Umweltschutzverbänden“. Laut EU-Richtlinie würden sie als „besonderer Teil der Öffentlichkeit gelten“. Ein erweitertes Klagerrecht würde dafür sorgen, dass Behörden bei Genehmigungsverfahren künftig „genauer hinschauen“ als bisher. Dr. Günter Wilms, Rechtsvertreter der EU-Kommission, sprach sich ebenfalls für erweiterte Rechte der Um-



Das Trianel-Kraftwerk in Lünen.

—FOTO: GOLDSTEIN

weltverbände aus. Das deutsche System bezeichnete er als eines der restriktivsten in Europa“. Angesichts von 30 Kraftwerken, die in Deutschland im Bau oder in Planung

seien, handele es sich nicht nur um eine juristische, sondern auch „praktisch sehr wichtige Frage“.

Generalanwältin Eleanor Sharpston sprach auf eine

mögliche Lücke im deutschen Recht an, als sie nachfragte, warum in Deutschland ein Mensch in seinen Rechten verletzt sein müsse. Wenn dort, wo schädliche Auswir-

kungen einer Industrieanlage zu befürchten seien, keine Menschen wohnten, „dann wohnt da doch die Umwelt, es gibt Tiere, es gibt Pflanzen, es gibt die Fische im Fluss“. Der Generalanwältin kommt im Verfahren eine wichtige Rolle zu, denn sie macht der Kammer einen Entscheidungsvorschlag, an den die Richter allerdings nicht gebunden sind.

Entscheidung erst in einigen Monaten

Der EuGH wird seine Entscheidung erst in einigen Monaten veröffentlichen. Vom Richterspruch aus Luxemburg hängt ab, wie die Klage des BUND gegen erste Teilgenehmigungen für das Lünener Kraftwerk vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster inhaltlich weiter verhandelt wird. Trianel gab sich gestern zuversichtlich, in jedem Fall Rechtssicherheit für sein Lünener Kraftwerk erlangen zu können, das im Herbst 2012 an Netz gehen soll.

NRZ

Freitag, 11. Juni 2010

„Fische können nicht ins Gericht laufen“

Luxemburg/Lünen. Gegner von Kraftwerks-Neubauten in NRW können auf Schützenhilfe vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) hoffen. Dort begann gestern eine mündliche Verhandlung, die klären soll, unter welchen Bedingungen Umweltverbände gegen industrielle Großprojekte klagen können. In Deutschland steht dieses Recht nur Personen bei individuellen Rechtsverletzungen zu. Im konkreten Fall geht es um den Bau eines Trianel-Kraftwerks im westfälischen Lünen.

Entschieden wurde gestern nichts. Dirk Jansen, BUND-Geschäftsleiter in NRW, sprach von einer „sehr erfolversprechenden“ Verhandlung. Die zuständige Generalanwältin Eleanor Sharpston machte sich gar die Argumente der Umweltschützer zu eigen: „Fish cannot walk into court“ – „Fische können nicht ins Gericht laufen“, sagte sie. „Das bringt's auf den Punkt“, lobte Jansen. „Wie sollen wir als Umweltverband die Umweltgesetzgebung überprüfen?“

Auch für Datteln bedeutend

Jansen zeigte sich im NRZ-Gespräch zuversichtlich für den Ausgang des Verfahrens. Dieser könnte wegweisend sein – etwa auch für den Streit ums Eon-Kohlekraftwerk in Datteln. „Für unser Projekt in Lünen ist das Verfahren in Luxemburg unerheblich“, meinte dagegen Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm. Wann ein Urteil fällt, steht noch nicht fest. **fed/shu**

WAZ 11.6.2010

Kraftwerksgegner hoffen auf Hilfe

Lünen. Die Gegner des Trianel-Kohlekraftwerks in Lünen können auf Schützenhilfe vom Europäischen Gerichtshof hoffen. Zwar entscheiden die Richter erst 2011 darüber, wie Umweltschutzverbände gegen Kraftwerke klagen können. Die Naturschützer haben aber Grund zu Optimismus, denn in der mündlichen Verhandlung stellte die Generalanwältin der Bundesregierung scharfe Fragen über mögliche Mängel beim Rechtsschutz. **fed**

PRESSEspiegel

PRESSEspiegel

Elkowitz 10.6.2010

Umweltschützer schöpfen Hoffnung in Sachen Kraftwerk

Europäischer Gerichtshof entscheidet

Lünen/Luxemburg • Aus dem 8. Stock des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg nahmen deutsche Umweltschützer gestern die Hoffnung mit, dass ihnen das Recht künftig schärfere Waffen im Widerstand gegen großindustrielle Projekte wie Kohlekraftwerke in die Hand gibt. Die vierte Kammer verhandelte am Beispiel des Lünener Trianel-Kohlekraftwerks eine Grundsatzfrage: Sind die Klagerechte vom Umweltverbänden in Deutschland unzulässig eingeschränkt? Stehen sie im Widerspruch zu europäischen Rechtsvorgaben und müssen deshalb erweitert werden?

Es ist eine Frage, die Juristen schon seit Jahren streiten lässt. So auch gestern wieder. Bundesregierung und Trianel verteidigten das deutsche Recht, wonach Umweltverbände im Rahmen von Genehmigungsverfahren Verletzungen von Vorschriften zum Schutz von Natur und Umwelt nicht einklagen können, weil damit keine individuellen Rechte Einzelner berührt seien. „Nur wer in seinen eigenen Rechten verletzt wird, hat das Recht, dies gerichtlich prüfen zu lassen. Umweltverbände vertreten nicht notwendigerweise die Interessen der Allgemeinheit“, erklärte Trianel-Anwalt Christoph Riese.



Trianel in Lünen. Foto Goldstein

Für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) betonte hingegen Anwalt Dirk Teßmer die „besondere Stellung von Umweltverbänden“. Laut EU-Richtlinie würden sie als „besonderer Teil der Öffentlichkeit gelten“. Ein erweitertes Klagerecht würde dafür sorgen, dass Behörden bei Genehmigungsverfahren künftig „genauer hinsehen“ als bisher. Dr. Günter Wilms, Rechtsvertreter der EU-Kommission, sprach sich ebenfalls für erweiterte Rechte der Umweltverbände aus. Das deutsche System bezeichnete er als „eines der restriktivsten in Europa“.

Generalanwältin Eleanor Sharpston sprach auf eine mögliche Lücke im deutschen Recht an, als sie nachfragte, warum in Deutschland erst ein Mensch in seinen Rechten verletzt sein müsse. Wenn dort, wo schädliche Auswirkungen einer Industrieanlage zu befürchten seien, keine Menschen wohnen, „dann wohnt da doch die Umwelt, es gibt Tiere, es gibt Pflanzen, es gibt die Fische im Fluss.“ Der Generalanwältin kommt im Verfahren eine wichtige Rolle zu, denn sie macht der Kammer einen Entscheidungsvorschlag, an den die Richter allerdings nicht gebunden sind.

Generalanwältin Eleanor Sharpston sprach auf eine mögliche Lücke im deutschen Recht an, als sie nachfragte, warum in Deutschland erst ein Mensch in seinen Rechten verletzt sein müsse. Wenn dort, wo schädliche Auswirkungen einer Industrieanlage zu befürchten seien, keine Menschen wohnen, „dann wohnt da doch die Umwelt, es gibt Tiere, es gibt Pflanzen, es gibt die Fische im Fluss.“ Der Generalanwältin kommt im Verfahren eine wichtige Rolle zu, denn sie macht der Kammer einen Entscheidungsvorschlag, an den die Richter allerdings nicht gebunden sind.

• Peter Fiedler

Entscheidung erst in Monaten

Der EuGH wird seine Entscheidung erst in einigen Monaten veröffentlicht. Vom Richterspruch aus Luxemburg hängt ab, wie die Klage des BUND gegen erste Teilgenehmigungen für das Lünener Kraftwerk vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster inhaltlich weiter verhandelt wird. Trianel gab sich gestern zuversichtlich, in jedem Fall Rechtssicherheit für sein Lünener Kraftwerk erlangen zu können, das im Herbst 2012 an Netz gehen soll.

Delfer Fechtner
Lünen/Brüssel. Die Gegner des Trianel-Kohlekraftwerks in Lünen können auf Schützenhilfe vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) hoffen. Zwar gibt es noch keine eindeutigen Signale, wie die luxemburger Richter in der Rechtssache entscheiden werden, in der es darum geht, unter welchen Bedingungen Umweltschutzverbände generell in Deutschland gegen den Bau von Kraftwerken klagen können. Die Naturschützer haben allerdings Grund zu Optimismus. Denn bei der mündlichen Verhandlung gestern machte sich die zuständige Generalanwältin Eleanor Sharpston die Argumente der klagenden Umweltschützer zu eigen und brachte die Bundesregierung mit scharfen Fragen über mögliche Mängel beim Rechtsschutz in Deutschland ins Schwitzen. Entsprechend erfreut zeigten sich die mitgereisten Umweltaktivisten im Zuschauerraum und auch die

Kläger nach der Sitzung. „Wir sind mit dem Verlauf der Verhandlung sehr zufrieden“, erklärte der Anwalt auf Seiten des Bundes Umweltschutz, Dirk Teßmer. Der Geschäftsleiter des NRW-Landesverbands der Naturschützer, Dirk Jansen, bekräftigte das Ziel, das Kohlekraftwerk am Stummhaffen in Lünen zu stoppen. Vertreter des betroffenen Kraftwerk-Betreibers Trianel sehen hingegen keinen Grund, sich Sorgen zu machen, dass der Betrieb aufgehalten werden könnte. „Für unser Projekt in Lünen ist das Verfahren in Luxemburg unerheblich“, meint Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungeheuer, ein Jurist des Unternehmens teilte diese Einschätzung.

des betroffenen Kraftwerk-Betreibers Trianel sehen hingegen keinen Grund, sich Sorgen zu machen, dass der Betrieb aufgehalten werden könnte. „Für unser Projekt in Lünen ist das Verfahren in Luxemburg unerheblich“, meint Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungeheuer, ein Jurist des Unternehmens teilte diese Einschätzung.

des betroffenen Kraftwerk-Betreibers Trianel sehen hingegen keinen Grund, sich Sorgen zu machen, dass der Betrieb aufgehalten werden könnte. „Für unser Projekt in Lünen ist das Verfahren in Luxemburg unerheblich“, meint Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungeheuer, ein Jurist des Unternehmens teilte diese Einschätzung.



Blick auf die Baustelle des umstrittenen Kraftwerks in Lünen.

EU-Gerichtshof lässt Kraftwerksgegner hoffen

Rechtsstreit um Trianel-Werk in Lünen – Generalanwältin in Brüssel hinterfragt mögliche Mängel beim deutschen Rechtsschutz

1. Aufl. Rechtsstaar, 10.6.2010

<http://www.waltrop-zeitung.de/lokales/waltrop/BUND-nach-EuGh-Verhandlung-zuversichtlich:art1010.222109>

Trianel-Kraftwerk

BUND nach EuGh-Verhandlung zuversichtlich

Von Thomas König am 10. Juni 2010 15:59

WALTROP. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ist nach der Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof zuversichtlich, dass die Richter seiner Auffassung folgen werden und Naturschutzverbänden in Deutschland weiter reichende Klagerechte einräumen.



Sichtlich aufgeräumt: Manfred Ungethüm, Geschäftsführer des Trianel Kohlekraftwerks Lünen (r.), im Gespräch mit Dirk Jansen, Geschäftsführer des BUND NRW (l.).

Vor der vierten Kammer des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Luxemburg begann am Donnerstagmorgen (10. Juni) um 9.50 Uhr die Anhörung. Im Fall des Klageverfahrens des BUND gegen das Trianel-Kraftwerks im Stummhafen soll in Luxemburg geklärt werden, ob die in Deutschland eingeschränkten Klagerechte von Umweltorganisationen gegen

europäisches Recht verstoßen.

Dirk Jansen, Geschäftsleiter des BUND-Landesverbandes sagte nach der Anhörung: „Die Verhandlung hat gezeigt, dass die Gegenseite keine überzeugenden Argumente gegen unsere Rechtsauffassung hat. Der Vertreter der EU-Kommission hat die Gesetzeslücken in Deutschland aufgezeigt. Das stimmt uns ein Stück weit positiv“, sagte Jansen im Gespräch mit der Waltroper Zeitung. Wenn der BUND sich durchsetzen könne, werde das Auswirkungen auf das Trianel-Projekt haben: „Dann muss eine vollständige Verträglichkeitsprüfung stattfinden, mit offenem Ausgang.“ Manfred Ungethüm, Geschäftsführer der Trianelkraftwerk Lünen GmbH, sah das nach der Anhörung anders: „Sollte der EuGH die Klagerechte der Naturschutzverbände erweitern, ist dies für den Kraftwerksbau in Lünen unproblematisch“, schreibt Ungethüm in einer Pressemitteilung. „Wir haben in den vergangenen Monaten umfassend alle naturschutzrechtlichen Aspekte geprüft. In einer mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz inhaltlich abgestimmten Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung ist der Nachweis erbracht worden, dass das Kraftwerk keine negativen Auswirkungen auf die Lippeauen hat.“

Prozessbeobachter rechnen mit einer Entscheidung Anfang 2011. Anschließend wird das zurzeit ruhende Trianel-Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Münster wieder aufgenommen.

PRESSEspiegel

PRESSEspiegel

Nach Trianel-Anhörung sind beide Seiten optimistisch

<http://www.ruhrnachrichten.de/lokales/lunen/Nach-Trianel-Anhoerung-sind-beide-Seiten-optimistisch;art928,932901,B>

• Artikel

• Video



Trianel (3:12)

LÜNEN, 10.6.2010: Reaktionen auf die Verhandlung vor dem Europäischen Gerichtshof. (Von Peter Fiedler)

WDR-Fernsehen, Lokalzeit, 10.06.2010

<http://www.wdr.de/mediathek/html/regional/2010/06/10/lokalzeit-dortmund-trianel-kraftwerk.xml;jsessionid=0AAF3F506A3BB174DAE6AC33924F385B.mediathek2>

Naturschutz contra Wirtschaft



Vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg wird über die Klage des BUND gegen den Kraftwerksbau in Lünen verhandelt. Nach Ansicht der Naturschützer gefährdet der Stickstoff aus dem Kraftwerk die geschützten Lippeauen zwischen Lünen und Waltrop.



Lokalzeit aus Dortmund, 10.06.2010

10.06.2010 13:10 Uhr

Europäischer Gerichtshof

Nach Trianel-Anhörung sind beide Seiten optimistisch

LÜNEN/LUXEMBURG Nach der Verhandlung am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg zum Thema Lüner Kraftwerk zeigten sich beide Seiten optimistisch: Während sich die Naturschützer als "Sieger" sahen, gaben Trianel-Vertreter an, dass der Bau des Werks ohnehin nicht von der ausstehenden Entscheidung des EuGH abhängt.

Von Peter Fiedler

Schneller als erwartet war die mündliche Verhandlung am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Sachen Trianel am Donnerstag, 10. Juni, in Luxemburg vorbei. Schon nach etwa zwei Stunden schloss der Vorsitzende Richter Jean Claude Bonichot die Sitzung der Vierten Kammer.

Vor allem die Gegner des Lüner Kraftwerks gaben sich anschließend optimistisch, dass der Gerichtshof zu ihren Gunsten entscheiden und Umweltverbänden künftig erweiterte Klagerechte in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren einräumen könnte.

Insbesondere die Fragen der britischen Generalanwältin Eleanor Sharpsten gaben dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Hoffnung. Sie konstruierte das Beispiel eines Flusses, an dem zwar keine Menschen leben, in dem aber möglicherweise den Fischen Gefahr durch die Abwässer einer industriellen Anlage drohen. „Die Fische können nicht ins Gericht schwimmen und sagen: Ich glaube, die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht richtig durchgeführt. Aber vielleicht können das die Umweltverbände tun“, so Sharpsten.

Mögliche Lücke im deutschen Recht

Damit spielte die Generalanwältin auf eine mögliche Lücke im deutschen Recht ein, wonach es kein einklagbares Recht auf eine geschützte Umwelt gibt, wie auch der Rechtsvertreter der Bundesregierung, Bernhard Klein, einräumte. „Wenn es keinen Bezug zur menschlichen Gesundheit gibt, gibt es auch kein Klagerecht von Verbänden.“

- [Zeitleiste Chronologie des Konflikts](#)
- [Kompakt Der Konflikt ums Kraftwerk](#)
- [Archiv Klage geht vor Europäischen Gerichtshof](#)
- [Link Trianel-Baustelle in Lünen](#)

Ein solches Recht fordern aber die Umweltverbände, damit sie vor Verwaltungsgerichten auch Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz von Natur und Umwelt geltend machen können. Die Vertreter von Trianel, BUND, EU-Kommission und Bundesregierung tauschten sich zum Teil im schönsten Juristischendeutsch darüber aus, ob die in Deutschland eingeschränkten Verbandsklagerechte mit Europarecht konform sind oder nicht.

Ja, sagen Bundesregierung sowie Trianel und verwiesen auf die in Deutschland hohe Prüfungsintensität bei Genehmigungsverfahren sowie auf Generalklauseln zum Schutz von Umwelt und Gesundheit in mehreren Gesetzen. Der BUND und in der Tendenz auch die EU-Kommission sehen dagegen in Deutschland Handlungsbedarf, das Umweltrechtsbehelfsgesetz zugunsten der Verbände anzupassen.

PRESSEspiegel

PRESSEspiegel

Trianel: Gesetzesanpassung würde Kraftwerk nicht betreffen

Trianel-Anwalt Dr. Christoph Riese sieht das Lünen Kraftwerk nicht gefährdet, unabhängig davon, wie die EuGH-Entscheidung ausfällt. Er ist sicher, dass das 1,4 Milliarden Euro-Projekt im Stummhafen am Ende Rechtssicherheit erlangt. „Sollte der EuGH die Klagerechte der Naturschutzverbände erweitern, ist dies für den Kraftwerksbau in Lünen unproblematisch“, so Manfred Ungethüm, Geschäftsführer des im Bau befindlichen Kraftwerks. „Wir haben in den vergangenen Monaten umfassend alle naturschutzrechtlichen Aspekte geprüft. In einer mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) inhaltlich abgestimmten Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung (FFH) ist der Nachweis erbracht worden, dass das Kraftwerk keine negativen Auswirkungen auf die Lippeauen hat. Auch vor diesem Hintergrund erwarten wir die fristgerechte Inbetriebnahme des Kraftwerks im Jahr 2012.“

Bis zum Votum des EuGH dürften mehrere Monate vergehen. Auf Basis dieser Entscheidung verhandelt dann erneut das Oberverwaltungsgericht Münster über die Klage des BUND gegen die ersten von der Bezirksregierung Arnsberg erteilten Genehmigungen für das Kraftwerk.

Trianel

EU-Gerichtshof lässt Kraftwerksgegner hoffen

Lünen, 10.06.2010, Detlef Fechtner



Lünen/Luxemburg. Eindeutig sind die Signale noch nicht, die am Donnerstag aus der mündlichen Verhandlung am Europäischen Gerichtshof nach Lünen drangen. Gegner des Trianel-Kohlekraftwerks geben sich jedoch optimistisch.

Die Gegner des Trianel-Kohlekraftwerks in Lünen können auf Schützenhilfe vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg hoffen. In dem verhandelten Fall geht es darum, unter welchen Bedingungen Umweltschutzverbände generell in Deutschland gegen den Bau von Kraftwerken klagen und ihren Betrieb verhindern können. Ein Urteil wird erst Anfang nächsten Jahres erwartet.

Scharfe Fragen über Rechtsschutzmängel

PRESSEspiegel

PRESSEspiegel

Die Naturschützer haben allerdings Grund zu Optimismus. Die zuständige Generalanwältin Eleanor Sharpston machte sich gestern die Argumente der klagenden Umweltschützer zu eigen und brachte die Bundesregierung mit scharfen Fragen über mögliche Mängel beim Rechtsschutz in Deutschland ins Schwitzen.

Entsprechend erfreut zeigten sich die mitgereisten Umweltaktivisten und auch die Kläger – zumal die Britin Sharpston eine Hauptrolle spielt. Als Generalanwältin wird sie in einigen Monaten den Schlussantrag stellen und damit ihren Kollegen die Richtung vorgeben. Die Richter müssen sich zwar nicht daran halten, tun es aber in der Mehrheit der Fälle.



Dirk Jansen vom BUND bekräftigt das Ziel, den Kraftwerksbau zu stoppen. Foto: Hans Blosssey

„Wir sind mit dem Verlauf der Verhandlung sehr zufrieden“, erklärte der Anwalt auf Seiten des Bundes Umwelt und Naturschutz, Dirk Teßmer. Um die Richter nicht durch siegesgewisse Verlautbarungen zu verärgern, deutete der Anwalt lediglich an, dass seine Zuversicht gewachsen sei. Deutlicher als der aktiv am Prozess beteiligte Jurist äußerte sich der Geschäftsleiter des NRW-Landesverbands der Naturschützer, Dirk Jansen. „Die Generalanwältin hat es auf den Punkt gebracht:

Es gibt Lücken, die nicht überprüft werden“, jubelte Jansen und bekräftigte das Ziel, das Kohlekraftwerk am Stummhafen in Lünen zu stoppen.

Vertreter des betroffenen Kraftwerk-Betreibers Trianel sehen hingegen keinen Grund, sich Sorgen zu machen. „Für unser Projekt in Lünen ist das Verfahren in Luxemburg unerheblich“, meint Trianel-Geschäftsführer Manfred Ungethüm. Er kündigt an, dass Trianel „in den nächsten zwei bis drei Wochen“ die noch ausstehenden Verträglichkeitsgutachten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie vorlegen und damit die Auflagen erfüllen werde. Und Trianel-Anwalt Christoph Riese erklärt, das Unternehmen habe mit Blick auf den Standort Lünen „keine Angst vor einer etwaigen Ausweitung der Klagebefugnisse von Umweltverbänden“. Den Verlauf der Verhandlung solle man nicht überinterpretieren. Dass die Generalanwältin recht aggressiv nach Lücken im deutschen Rechtsschutz fahnden und den Vertreter der Bundesregierung bei ihrer Befragung alles andere als schonen würde, sei zu erwarten gewesen, sagen die Trianel-Vertreter gelassen.

Klagen über Ungleichbehandlung

Der EuGH muss sich mit dem Fall Lünen beschäftigen, weil das Oberverwaltungsgericht Münster von ihm die Klärung einer wichtigen Frage verlangt. Sie lautet, ob Deutschland das Umweltrechtsbehelfsgesetz ändern und den Umweltverbänden auch dann das Recht zur Klage gegen die Genehmigung von Kraftwerken zugestehen muss, wenn es ganz allgemein um Risiken für die Umwelt geht, jedoch nicht um die Verletzung „subjektiver Rechte“, also etwa die direkte gesundheitliche Gefährdung eines Anwohners.

Die Bundesregierung macht geltend, dass es in Deutschland eine wirkungsvolle Kontrolle der Verwaltung gebe. Dem widersprechen die Naturschützer, die über eine Ungleichbehandlung schimpfen: Wird ein Betreiber von den Behörden mit seinen Plänen für den Bau eines Kraftwerks abgewiesen, kann er dagegen klagen. Hat er jedoch Erfolg und erhält die Erlaubnis, dann dürfen Umweltlobbys die Entscheidung selbst nicht vor Gericht überprüfen lassen, wenn es offensichtliche Fehler im Genehmigungsverfahren gab.

europaticker:

PRESSEspiegel

PRESSEspiegel

BUND nach mündlicher Verhandlung zuversichtlich

Trianel Kohlekraftwerk Lünen vor dem Europäischen Gerichtshof

Der Rechtsstreit um das umstrittene Trianel-Kohlekraftwerk in Lünen fand heute vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxembourg seine Fortsetzung.

Der EuGH muss klären, inwieweit Umweltverbänden wie dem BUND gemäß europäischem Recht ein vollumfängliches Klagerecht in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zusteht. Nach dem deutschen Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz wird dieses Klagerecht auf Verletzungen des Rechts Einzelner begrenzt. Danach wäre die Beachtung von Vorschriften zum Schutz von Umwelt und Natur z.B. in Kraftwerksgenehmigungsverfahren nicht einklagbar. Hintergrund des Verfahrens ist die Klage des BUND gegen die von der Bezirksregierung Arnsberg erteilte immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Kohlekraftwerks in Lünen.

Nach der heutigen mündlichen Verhandlung des so genannten Vorlageersuchens zeigte sich der klagende NRW-Landesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zuversichtlich. Weder die Vertreter des Vorhabensträgers Trianel noch diejenigen der Bundesregierung hätten die Argumentation des BUND, wonach das deutsche Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz die gemäß EU-Richtlinien weit reichenden Klagerechte der Umweltverbände europarechtswidrig einschränkt, widerlegen können. Auch die Europäische Kommission unterstützte massiv die Rechtsauffassung des BUND. Die Generalanwältin des Europäischen Gerichtshofs brachte das Problem auf den Punkt: „Fish cannot walk into court“. Setzt sich der BUND vor dem Europäischen Gerichtshof durch, würden sich Umweltverbänden als Anwalt der Natur weitere Klagerechte gegen industrielle Großvorhaben eröffnen. Auch für die Fortführung des Rechtsstreits um das E.ON-Kohlekraftwerk Datteln ist das Verfahren von großer Bedeutung.



(Pressedienst des BUND-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen)

Quelle/Autor: Europaticker
erschienen am: 2010-06-11



Europäische Gerichtshof

Trianel vor EuGh: Beide Seiten zuversichtlich

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat heute über das Trianel-Kraftwerk in Lünen beraten. Bis die Richter zu einem Ergebnis kommen, wird es noch Monate dauern. Klar ist aber laut Trianel, dass der Kraftwerksbau durch die juristische Bewertung nicht gefährdet ist.

Es ging in Luxemburg um die Frage, ob Umweltverbände mehr Klagerechte gegen industrielle Großprojekte – wie das Lüner Kraftwerk -bekommen sollen. Denn diese Rechte sind in Deutschland eingeschränkt und das ist möglicherweise eine Lücke im deutschen Recht. Die Gegner des Lüner Kraftwerks sind optimistisch, dass der Gerichtshof zu ihren Gunsten entscheiden wird. Der Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland hatte wegen der Genehmigung für das Kraftwerk gegen die Bezirksregierung geklagt. Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes wird diese Verfahren am Oberverwaltungsgericht Münster wieder aufgenommen.

Meldung vom 10. Juni 2010 um 15:40 Uhr

WDR-Nachrichten für das östliche Ruhrgebiet vom 10.06.2010

Trianel-Kraftwerk vor EU-Gerichtshof (06:27 Uhr)

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg beschäftigt sich heute mit dem Trianel-Kohlekraftwerk in Lünen. Dabei geht es um die Frage, ob Umweltverbände mehr Klagemöglichkeiten bekommen müssen, etwa wenn es um die Betriebsgenehmigung geht. Der Bund für Umwelt und Naturschutz hatte gerügt, dass bei der Genehmigung nicht die Auswirkungen des Kraftwerks auf die geschützte Lippeaue untersucht wurden. Allerdings hat der BUND nach deutschem Umweltrecht keine Klagebefugnis in dieser Frage. Nach dem EU-Recht ist das aber möglich.

10.06.2010 06:31 Uhr

Europäischer Gerichtshof

Trianel-Kraftwerksbau ab heute in Luxemburg vor Gericht

LÜNEN/LUXEMBURG Vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg geht es heute ab 9.30 Uhr um den Bau des umstrittenen Trianel-Kohlekraftwerks in Lünen. Zentrale Frage: Sind die Klagerechte von Naturschutzverbänden in Deutschland mit dem Europarecht vereinbar? Wir berichten aktuell aus Luxemburg.



Hier, im Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, wird über das Lüner Kraftwerk verhandelt. (Foto: dpa)

Wenn heute das Verfahren beginnt, blicken nicht nur Lünen Bürger, sondern auch Umweltschützer und Investoren aus ganz Deutschland nach Luxemburg. Denn vor dem EuGH wird am Beispiel Trianel eine Grundsatzfrage entschieden: Sind die in Deutschland eingeschränkten Klagerechte von Naturschutzverbänden gegen industrielle Großprojekte mit europäischem Recht vereinbar?

Somit hat die Entscheidung der Luxemburger Richter direkte Auswirkungen auf die vor dem Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) anhängige Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen den milliardenschweren Kraftwerksbau in Lünen.

Unser Reporter Peter Fiedler berichtet hier heute aktuell von der Verhandlung in Luxemburg.

Der BUND hatte unter anderem Verstöße gegen Naturschutzbestimmungen gerügt, doch aufgrund der eingeschränkten Klagerechte konnten diese Punkte am 5. März 2009 nicht zur Verhandlung kommen. Darufhin rief das OVG in Münster den Europäischen Gerichtshof für eine Grundsatzentscheidung an.

Eine Entscheidung wird bei der heutigen mündlichen Verhandlung definitiv noch nicht fallen.

- [Kompakt Konflikt ums Kraftwerk - was bisher geschah](#)
- [ArchivKlage geht vor Europäischen Gerichtshof](#)
- [LinkTrianel-Baustelle in Lünen](#)

Der Geschäftsführer des Lüner Kraftwerks, Manfred Ungethüm, geht davon aus, dass die Richter ihr Votum voraussichtlich erst im Januar oder Februar 2011 bekannt geben.

Dirk Jansen, Geschäftsleiter des BUND NRW, könnte sich vorstellen, dass die Fragen der Richter Hinweise geben könnten, zu welcher grundsätzlichen Auffassung das Gericht neigt.

Wie geht es dann weiter?

Auf Grundlage der Entscheidung der Luxemburger Richter wird dann vor dem OVG erneut verhandelt - wahrscheinlich im dritten Quartal 2011.

"Egal, wie das Verfahren vor dem OVG ausgeht, wird der Unterlegene mit Sicherheit vor das Bundesverwaltungsrecht ziehen", glaubt Ungethüm. Mehrere Jahre wird es wohl noch bis zu einer endgültigen Entscheidung über das Lüner Kraftwerk dauern.